



Stand 05.06.2020

Neuerungen zu GKK Stundungen und zur Antragstellung Härtefallfonds Phase 2:

Stundung der Sozialversicherungsbeiträge

Seitens der ÖGK wird ersucht, dass derzeit keine Anträge auf Stundungen / Ratenzahlungen gestellt werden, da auf Grund der fehlenden Beschlussfassung im Bundesrat derzeit kein gültiger Gesetzesbeschluss für weitere Stundung der Sozialversicherungsbeiträge besteht.

Daher können derzeit leider keine Anträge bearbeitet werden.

Dies betrifft die Beitragszeiträume Februar bis April bzw. Mai bis Dezember 2020.

Es wird auf politischer Ebene nach einer Ersatzlösung gesucht.

Hinweis: Bis auf weiteres erfolgen für diese Beitragszeiträume bei coronabedingten Zahlungsschwierigkeiten weder Mahnungen noch Einbringungsmaßnahmen durch die Österreichische Gesundheitskasse

Verbesserungen zum Härtefallfonds Phase 2 - finale Richtlinie - Antragstellung

- Förderhöhe wird mit einem Comeback-Bonus iHv EUR 500,- erhöht
- Förderdauer wird von drei auf sechs Monate erweitert
- Der Betrachtungszeitraum wird bis Mitte Dezember ausgedehnt
- geringfügig unternehmerisch tätige Pensionisten sind künftig antragsberechtigt
- SV auf eigener beruflicher Tätigkeit ist nicht mehr Voraussetzung

Link zur finalen Richtlinie: [Förderrichtlinie für Phase 2](#)

Link zur Antragstellung: [Härtefallfonds Phase 2 Antragstellung](#)